



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Postfach 1867, 53008 Bonn

Nur per Mail

Innenministerium Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart

Bayerisches Staatsministerium
des Innern, für Bau und Verkehr
Odeonsplatz 3
80539 München

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Klosterstraße 47
10179 Berlin

Ministerium des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg
Henning-von-Teschow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Der Senator für Inneres
und Sport
Contrescarpe 22/24
28203 Bremen

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport
Amt für Innere Verwaltung und Planung
Katastrophen-, Brand- und Bevölkerungsschutz
Johanniswall 4
20095 Hamburg

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
Lavesallee 6
30169 Hannover

Jürgen Ritter
Referent

HAUSANSCHRIFT
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 1867, 53008 Bonn

TEL 022899-550-4603
FAX 022899-10-550-4603

Juergen.Ritter@bbk.bund.de
www.bbk.bund.de

BANKVERBINDUNG
Deutsche Bundesbank
Filiale Saarbrücken

KONTO
NR. 590 010 20 (BLZ 590 000 00)
IBAN DE81 5900 0000 0059 0010 20
BIC MARKDEF1590
UST-IDNR. DE236712273

SERVICEZEIT
Mo. bis Do. 08.00–16.30 Uhr
Fr. 08.00–15.30 Uhr



BBK. Gemeinsam handeln. Sicher leben.



Seite 2 von 7

Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Friedrichstr. 62 – 80
40217 Düsseldorf

Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruk-
tur
des Landes Rheinland-Pfalz
Schillerplatz 3-5
55116 Mainz

Ministerium für Inneres und Sport
Franz-Josef-Röder-Straße 21
66119 Saarbrücken

Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Straße 2-4
01097 Dresden

Ministerium für Inneres und Sport des
Landes Sachsen-Anhalt
Halberstädter Straße 2/Am "Platz des 17. Juni"
39112 Magdeburg

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenhei-
ten
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommu-
nales
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

nachrichtlich

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden



Seite 3 von 7

Betreff: Ersatzbeschaffungen der Länder für den ergänzenden Katastrophenschutz über das Kaufhaus des Bundes

Bezug: Mein Schreiben - III.6 - 105 - 10 - 00/KdB - vom 30.06.2014

Aktenzeichen: III.6 - 105 - 10 - 00/KdB#2

Datum: 20.04.2016

Seite 3 von 7

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 30.06.2014 (Bezug) habe ich Sie nachrichtlich über die Durchführung eines Pilotprojekts zur Umsetzung des Konzepts Ersatzbeschaffungen der Länder für den ergänzenden Katastrophenschutz über das Kaufhaus des Bundes unter Beteiligung des Landes Hessen informiert (Anlage). Die Pilotphase zur Umsetzung des Konzepts konnte nunmehr zum 31.12.2015 abgeschlossen werden. Die Verzögerungen gegenüber den ursprünglichen Planungen sind auf Anlaufschwierigkeiten, insbesondere aber auf die starken Belastungen der betreffenden Verwaltungseinheiten aufgrund der Inanspruchnahme zur Bewältigung der Flüchtlingskrise zurückzuführen.

Während der Pilotphase wurden sukzessive alle für die Verwaltung von bundesfinanzierter Ausstattung für den ergänzenden Katastrophenschutz zuständigen Landes- und Kommunalbehörden in Hessen an das Kaufhaus des Bundes (KdB) angeschlossen. Die Erkenntnisse zur Akzeptanz, Wirtschaftlichkeit und technische Realisierung sowie die Erfahrungen des Landes Hessen mit dem insbesondere verwaltungseffizienten Warenbezug aus dem KdB haben gezeigt, dass das zugrunde liegende Konzept einer Anbindung aller für die Verwaltung von bundesfinanzierter Ausstattung für den ergänzenden Katastrophenschutz der Länder zuständigen Behörden an das Kaufhaus des Bundes (KdB) umgesetzt werden kann. Ich darf insofern auf das mit Bezugsschreiben gleichzeitig übermittelte Konzept *Ersatzbeschaffungen der Länder für den ergänzenden Katastrophenschutz über das Kaufhaus des Bundes* verweisen.

Es ist nun vorgesehen, unmittelbar in die Umsetzungsphase einzutreten und möglichst noch in 2016 den Anschluss aller für die Verwaltung von Bundesausstattung zuständigen Behörden in den Ländern an das KdB zu erreichen. Hierzu ist es zunächst erforderlich, dass die Länder dem KdB (geschaeftsstelle@kdbund.bund.de)



Seite 4 von 7

- eine Übersicht der zum Abruf aus dem KdB berechtigten Katastrophenschutzbehörden (mindestens Kreisbehörde) des jeweiligen Landes mit Angabe der zur Beschaffung bzw. Genehmigung der Beschaffung ermächtigten Personen¹,
- eine Übersicht der Personen als Aufsichtsinstanz in den jeweils zuständigen obersten Landesbehörden sowie
- eine Darstellung der jeweiligen Verwaltungsebenen sowie das eingerichtete Verwaltungsverfahren (Ablauf des Beschaffungsvorgangs von der Bedarfsmeldung im Rahmen der Bedarfserhebung bis zur Warenlieferung).

übermitteln. Die Struktur des jeweiligen Verwaltungsverfahrens muss dabei den Prozessablauf eines Abrufs aus dem KdB berücksichtigen (siehe Konzept).

Das KdB wird darauf hin die mitgeteilte Organisationsstruktur der Katastrophenschutzbehörden im jeweiligen Bundesland in der KdB-eigenen IT-Struktur anlegen. Den Nutzern und Nutzerinnen werden anschließend über eine zentrale Stelle ein Software-Zertifikat (inklusive Kurzanleitung zur Installation) übermittelt, mit dem sie aus dem Internet auf die KdB-Startseite gelangen können. Dort können sich die Nutzer und Nutzerinnen auf der Startseite des KdB unter www.kdb.bund.de selbst registrieren. Das KdB wird die neu registrierten Nutzerinnen und Nutzer freischalten und die vorab mitgeteilten Rollen (Beschaffer, Genehmigender, Leitender Mitarbeiter) einrichten. Mit der Freischaltung können sich die Nutzerinnen und Nutzer die für sie verfügbaren Rahmenvereinbarungen anzeigen lassen, Produkte auswählen, in den Warenkorb legen und ggf. Bestellungen auslösen.

Wie im Konzept *Ersatzbeschaffungen der Länder für den ergänzenden Katastrophenschutz über das Kaufhaus des Bundes* ausgeführt, sollen Ersatzbeschaffungen von bundesfinanzierter Ausstattung des ergänzenden Katastrophenschutzes künftig vorrangig über das Kaufhaus des Bundes abgewickelt werden. Hierzu sind zwingend die im KdB veröffentlichten Rahmenverträge, soweit sie Bezugsmöglichkeiten für die Ersatzbeschaffung für den ergänzenden Katastrophenschutz bieten, zu nutzen. Beschaffungen außerhalb der Bezugsmöglichkeiten des KdB bilden die Ausnahme und sind nur noch in den Fällen zulässig, in denen der Bedarf nachweislich nicht über

¹ Siehe Muster in Anlage 1 des Konzeptes



Seite 5 von 7

das KdB gedeckt werden kann². Beschaffungen über das KdB für den landeseigenen bzw. kommunalen Bedarf sind in jedem Fall ausgeschlossen.

Der obligatorische Abruf aus den Rahmenverträgen des KdB erfolgt ausschließlich im 4-Augen-Prinzip. Hierzu haben die zur Ersatzbeschaffung ermächtigten Dienststellen jeweils die Rolle eines Bestellers/einer Bestellerin sowie die Rolle einer/eines Genehmigenden einzurichten. Dabei wird zugelassen, dass ein Genehmigender/Genehmigende für mehrere Bestellerinnen/Besteller zuständig ist. Welchen Verwaltungsebenen die Bestellerin/der Besteller und der/die Genehmigende zugeordnet sind, bestimmen die Länder in eigener Zuständigkeit. Empfohlen wird jedoch, die Bestellberechtigung auf die untere Katastrophenschutzbehörde zu delegieren und die Genehmigungsbefugnis auf der Ebene der Mittelbehörden vorzusehen.

Die Administration der neuregistrierten Nutzer des KdB aus den Ländern erfolgt ausschließlich durch das KdB.

Um eine ordnungsgemäße (Neu)-Registrierung der jeweiligen Nutzer des KdB zu ermöglichen, ermächtigen die Länder die in ihrem Zuständigkeitsbereich zuständigen Behörden für einen Abruf aus dem KdB. Die ermächtigten Behörden legen den Personenkreis mit den jeweiligen Rollen (Besteller/Bestellerin, Genehmigende) fest und berechtigen diese, Abrufe aus dem KdB zu tätigen bzw. zu genehmigen. Dabei sind auch Vertretungsregelungen zu berücksichtigen. Die berechtigten Personen registrieren sich sodann selbständig im KdB und werden nach Übersendung eines Zertifikates durch das KdB für eine Nutzung freigeschaltet.

Soweit erforderlich, sollen für die zur Nutzung berechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entsprechende Schulungen zur Einweisung in die Rahmenbedingungen und die internetgestützte Softwareanwendung des KdB angeboten werden (siehe Konzept)³. Um den administrativen und finanziellen Aufwand sowohl auf Bundes- als auch auf Landesseite in einem vertretbaren Umfang zu halten, sollen die Schulungen der künftigen KdB-Nutzer durch noch auszubildende Multiplikatoren von den Ländern in eigener Zuständigkeit durchgeführt werden. Die Multiplikatoren in den Ländern sollen durch entsprechend ausgebildetes Personal des KdB geschult

² In diesem Fall sind selbstverständlich wie bisher die haushalts- und vergaberechtlichen Bestimmungen zu beachten.

³ Eine Nutzung des KdB ist auch ohne vorherige Schulung unter Nutzung der im KdB angebotenen Schulungsunterlagen (<http://www.kdb.bund.de/KdB/DE/Service/Schulung/Dokumentation/node.html>) zulässig.



Seite 6 von 7

und befähigt werden, die künftigen Besteller/-innen und die Genehmigen-
den in die Bedienung des Warenabrufs aus dem KdB einzuweisen.

Die Ausbildung der Multiplikatoren sollte vorzugsweise auf der Ebene der
Landesmittelbehörden (Regierungsbezirke, Aufsichts- und Dienstleistungs-
direktionen, etc.) vor Ort stattfinden. Die organisatorischen und techni-
schen Voraussetzungen bitte ich dem beigefügten Konzept zu entnehmen.
Ort und Zeit der Multiplikatoren-ausbildung bitte ich in eigener Zuständig-
keit festzulegen und unbedingt vorher mit dem Kaufhaus des Bundes abzu-
stimmen. Ansprechpersonen im Kaufhaus des Bundes für die Multiplikatoren-
schulungen sind

Herr Sebastian Ibal
Sachbearbeiter Kaufhaus des Bundes
Tel.: 022899 610-2282 (sebastian.ibald@bescha.bund.de);

Frau Brigitte Müller
Referatsleitung Geschäftsstelle Kaufhaus des Bundes, Kundenma-
nagement
Tel. : 022899 610-2100 (brigitte.mueller@bescha.bund.de)

Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern
Brühler Str. 3
53119 Bonn

Nach erfolgter Multiplikatoren-ausbildung sollten die erforderlichen Schu-
lungen der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zügig vorge-
nommen werden, um eine rasche Nutzung des Kaufhauses des Bundes für
die notwendigen Ersatzbeschaffungen im Zusammenhang mit der ord-
nungsgemäßen Verwaltung der bundesfinanzierten Katastrophenschutz-
ausstattung zu ermöglichen.

Um landesweit einen geordneten Ablauf bei der Schaffung von Zugangsbe-
rechtigungen für Abrufe aus dem KdB sicherzustellen, sollte in jedem Land
eine zentrale Ansprechstelle eingerichtet werden, die das Verfahren der
Anbindung an das KdB begleitet, das landesspezifische Verwaltungsverfahren
und daraus resultierend die Genehmigungsprozesse festlegt sowie die
Multiplikatoren-ausbildung koordiniert. Um eine kurzfristige Benennung
der jeweiligen Ansprechpersonen der zentralen Ansprechstellen sowohl an
das KdB als auch an das BBK wird gebeten.



Seite 7 von 7

Sobald alle zum Abruf berechtigten Landes- und Kommunalbehörden an das Kaufhaus des Bundes (KdB) angeschlossen wurden, wäre ich für eine abschließende Information dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Michael

Schreiben - III.6 - 105 - 10 - 00/KdB - vom 30.06.2014